

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 69

Artikel: Zuschritt des Herrn L. Ritter auf die "Schweizer-Kunst"
Autor: H. de S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sation periodischer Ausstellungen die diesen Erörterungen gewidmete Zeit.

Zuschrift des Herrn L. Ritter auf die „Schweizer-Kunst“

Wir erhalten von Herrn L. Ritter, auf französisch, eine Zuschrift welche in der vorigen Nummer nicht erscheinen konnte, und die wir hier in gekürzter Fassung wiedergeben.

Nachdem er uns die «Erkrankung der Kunst in der Schweiz, die «Krisis» welche die Künstler durchmachen und den gänzlichen Mangel an «wahrer Kunstkritik» in düstern Farben gemalt hat, ratet unser verehrlicher Korrespondent «anstatt unaufhörlich an den Statuten zu ändern», solle man: «die Krankheiten, die Irrtümer, die modernen Ungerechtigkeiten, den ästhetischen Vandalismus, den bösen Geschmack... den Snobismus... durch welche das Schöne, das Malerische, die Kunst und die Künstler bedroht werden, energisch bekämpfen. Zur Remedur des beschriebenen Zustandes schlägt er vor:

1. Abschaffung aller Juryeinrichtung.
2. Offene Herbstausstellung.
3. Dem Verbote der Frauenaufnahme ein Ende zu machen.
4. Nicht nur Künstler in die Gesellschaft aufnehmen, sondern auch: Amateurs, Sammler, Mecenäen, Aesthetiker, Archeologen, Naturforscher... endlich und besonders Schriftsteller, Musiker und Kunstgelehrte.
5. Sollten alle aktiven und passiven Mitglieder dem Vereine «Heimatschutz» auch angehören.
6. Pflege der Musik.
7. Die dekorative Kunst in den Ausstellungen mehr unterstützen.
8. Creirung verschiedener Sektionen, wie die: der Aquarellisten, der Pastellisten, der Radirer, der Kupferstecher, der Lithographen.
9. Die Pflege des Schönen, den Schutz des Malerischen, mit Hilfe der Mitglieder die Professoren oder Lehrer an Schulen sind, zu lehren.

Wie man sieht nimmt es sich Herr Ritter mit unserer Organisation bequem! Denkt er wirklich, dass sich diese kleine Umwälzung die er anratet, so ganz ohne die geringste Reglement-Zutat machen liesse, und ohne dass wir wiederum in die bekannte Statutenänderungsmanie verfallen müssten? Er empfiehlt sogar die Revision einer bei grosser Majorität und nach mehrmaligen heftigen Diskussionen bereits geregelte Sache. Er wünscht dass man «diesem lächerlichen Frauenverbote ein Ende mache!» Auf welchem Wege gefälligst, Herr Ritter? — da auf gesetzlichem doch alles schon geschehen.

Wir ersuchen unsere verehrten Korrespondenten bevor sie uns etwas einschicken daran zu denken, was für eine

Bürde für das Zentralkomitee die Redaktion des Organes darstellt, und es doch nicht zu tun ohne erwägt zu haben ob die Schrift auch wirklich nützlich und besonders ob sie logisch sei.

Wir bitten dann die deutschen Mitglieder uns nicht auf französisch zu schreiben, da wir so wie so die Schrift auf deutsch haben müssen, und dass uns die Uebersetzung ins Französische bequemer ist als ins Deutsche.

Zuletzt erinnern wir daran, dass wie bei seiner Gründung vereinbart, das «Journal» keine Kunstkritik üben soll. Für kunstwissenschaftliche Artikel sind allerdings Ausnahmen zu machen; was wir jedoch sorgfältig vermeiden müssen, das ist: die Besprechung der Vereinsgeschäfte mit persönlichen Künstleransichten zu verquiken. Denn wohin das führen würde versteht wohl jeder.

H. de S.

Mitteilungen des Zentral-Komitees.

Wir bringen in Erinnerung, dass am Mittwoch den 9. Oktober abends halb acht Uhr im *Gasthof zur Krone* in Solothurn eine Delegiertenversammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden wird:

- 1º Vorschläge betreffs der Ernennungen für die schweizerische Kunstkommision.
- 2º Beteiligung der Gesellschaft an der Ausstellung zu Venedig.
- 3º Bildung eines Unterstützungsfonds. (Vorschlag Jeaneret.)
- 4º Bericht des Komitees über die Konferenz der Präsidenten der schweizerischen Künstlergesellschaften.
- 5º Ausstellung der Gesellschaft.

Gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn.

Samstag den 26. Oktober gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. Programm: Besuch der Ausstellung, Mittagessen und gesellige Abendunterhaltung; Sonntag: Besuch der Ausstellung, des Museums und der Stadt. Das ausführliche Programm ist am Saalbau angegeschlagen und können die sich zur Abendunterhaltung einfindenden Gäste es daselbst näher in Augenschein nehmen.

Wir hoffen, dass viele unserer Kollegen dieser Aufforderung nachkommen werden und wir uns bei dieser Gelegenheit einiger angenehm miteinander verbrachten Stunden erfreuen dürfen.

Man ist gebeten, sich für das Mittagessen vor dem 23. Oktober bei Herrn Paul Demme, Alte-Gewerbehalle, Solothurn, einzuschreiben. Samstag den 12. und Sonntag den 13. Oktober als Eröffnungsfeier der Ausstellung gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. Programm: Samstag den 12. Oktober Diner um 7 Uhr und Abendunterhaltung. Sonntag um 10 Uhr früh